

Bildung einer Union der europäischen Ordensobernkongressen

Kurzbericht über die Gründungsversammlung in Rom

Maria Crucis Doka, Menzingen

Vom 10. bis zum 13. November 1981 tagte in Grottaferrata bei Rom eine Generalversammlung der Präsidenten und Sekretäre der nationalen Ordensobernvereinigungen Europas. Teilnehmer waren 42 Ordensmänner und Ordensfrauen aus folgenden europäischen Ländern: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Holland, Irland, Italien, Jugoslawien, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Schweiz, Spanien. Anwesend war auch S. E. Kardinal Edoardo Pironio, Präfekt der Hl. Kongregation für Ordensleute und Säkularinstitute.

Bereits im April 1980 hatte ein Treffen von Vertretern der Ordensobernkongressen Europas in Paris stattgefunden. Angeregt durch das kirchliche Dokument „Mutuae relationes“ (Nr. 66) war damals ein permanentes Komitee ins Leben gerufen und die oben genannte Generalversammlung vorbereitet worden. In einem Europa, das seine Identität bedroht sieht und nach Zusammenschluß und Einigung auf verschiedenen Ebenen Ausschau hält, möchten die Ordensleute dieses Kontinentes ein Zeichen setzen, ein Zeichen gegenseitiger Verbundenheit, ein Zeichen der Hoffnung. Diesem Zweck dienen die angestrebten Ziele:

- Förderung der Zusammenarbeit unter den Vereinigungen der Ordensobern verschiedener Länder
- Gemeinsame Überlegungen und Suche nach konkreten Wegen für ein authentisches Glaubenszeugnis in Ländern mit unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten
- Förderung der Beziehungen zwischen Ordenskongressen und Bischofskongressen

Die einstimmige Annahme der Statuten und die Beitrittserklärungen aller anwesenden nationalen Vereinigungen (25) war das hoffnungsvolle Ergebnis dieser ersten Generalversammlung. Die nächste wird 1983 stattfinden. Mit deren Vorbereitung und den laufenden Angelegenheiten ist ein vierköpfiges Exekutiv-Komitee betraut worden. Es setzt sich wie folgt zusammen:

P. Piero Giordano Cabra, Italien (CISM), Präsident
Sr. Marie Stephane Cuppen, Belgien (URB), Vizepräsidentin
P. Jean Bonfils, Frankreich (CPR), Generalsekretär
Sr. Maria Crucis Doka, Schweiz (VHONOS), 2. Sekretärin

Statuten der Union der europäischen Ordensobernkongressen

(U.C.E.S.M.: UNIO CONFERENTIARUM EUROPAE SUPERIORUM MAIORUM)

„Ad experimentum“ approbiert am 9. Dezember 1981 durch die
Hl. Kongregation für Ordensleute (S.C.R.I.S.) – Prot.n.A.G.5–4/81

1. Art und Zweck

10. Die Gründung der Europäischen Ordensobern (und -oberinnen)kongressen (U.C.E.S.M.) hat folgenden Zweck:
 101. Förderung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung; dies betrifft die Beziehungen:
 - der Vereinigungen oder Kongressen der Höheren Ordensobern (-oberinnen) der einzelnen europäischen Länder untereinander;
 - allenfalls auch jene mit anderen internationalen Gremien.
 102. Reflexion und konkrete Vorschläge, die den Ordensleuten und den Gemeinschaften apostolischen Lebens in Europa helfen können, Zeugnis zu geben von der evangelischen Botschaft in den jeweiligen kulturellen und sozio-ökonomischen Gegebenheiten unserer Zeit.
 103. Förderung der Kontakte zu den Bischofskongressen, allenfalls auch zum Rat der Bischofskongressen Europas und zur bischöflichen Kommission der Europäischen Gemeinschaft.
 104. Vertretung der Union der Kongressen der einzelnen europäischen Länder immer dann, wenn es um die Vertretung der europäischen Ordensleute und apostolischen Gemeinschaften geht.
11. Die Mitgliedschaft in der Union läßt die interne Autonomie der Mitgliedervereinigungen oder -kongressen unangetastet.

2. Die Mitglieder

Mitglieder sind jene Vereinigungen oder Kongressen der einzelnen Länder Europas, die kanonisch errichtet sind und ihren Beitritt erklärt haben. Die Mitgliedschaft kann durch eine entsprechende Mitteilung an den Vorstand gekündigt werden.

3. Die Organe

Die U.C.E.S.M. hat folgende Organe:

31. Generalversammlung,
32. Vorstand.

4. Die Generalversammlung (GV)

41. Die ordentliche GV tagt mindestens einmal alle zwei Jahre. Eine außerordentliche GV kann einberufen werden, wenn mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder dies wünscht.
42. Die GV setzt sich wie folgt zusammen:
 421. Vollmitglieder: die Präsidenten und Generalsekretäre der Mitgliedervereinigungen oder -konferenzen der U.C.E.S.M. Sollte ein Präsident an der Teilnahme verhindert sein, kann er einen bevollmächtigten Vertreter bestimmen.
 422. Gäste:
 4221. die Delegierten der Vereinigungen oder Konferenzen der Höheren Ordensobern, die nicht Mitglieder der U.C.E.S.M. sind;
 4222. die Vertreter jener Länder, die noch keine kanonisch errichteten Vereinigungen oder Konferenzen haben;
 4223. andere Gäste, die vom Vorstand eingeladen werden.
43. Die Tagesordnung:
 431. Sie wird durch den Vorstand aufgestellt nach Rücksprache mit den Mitgliedern der U.C.E.S.M.
 432. Sie umfaßt folgende Traktanden:
 4321. einen Bericht über die Tätigkeit der Union;
 4322. eine Übersicht über die Situation in Europa insbesondere in kirchlicher Hinsicht und bezüglich des Ordenslebens; Überlegungen zu dieser Situation und konkrete Aktionsvorschläge;
 4323. Wahlen gemäß den Statuten;
 4324. allenfalls die Erarbeitung von Dokumenten über das Ordensleben und seine Mission in Europa;
 4325. die Bildung oder Aufhebung von Studiengruppen;
 4326. die Gutheißung des Finanzberichtes für die abgelaufene Amtszeit und des Budgets für die kommende Amtszeit;
 4327. Varia.
44. Abstimmungen: Verfahrensfragen
 441. Jede Mitgliedervereinigung oder -konferenz verfügt über eine Stimme bei Abstimmungen über Annahme oder Änderung der Statuten und des Budgets.

442. Bei der Wahl des Präsidenten, des Vize-Präsidenten, des Generalsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs ist im ersten und zweiten Wahlgang die Zweidrittelmehrheit erforderlich; ist ein dritter Wahlgang nötig, gilt die absolute Mehrheit.
443. Für alle anderen Beschlüsse der GV ist die Zweidrittelmehrheit erforderlich, ausgenommen bei Verfahrensfragen.
444. Alle Abstimmungen erfolgen pro Kopf, ausgenommen die unter 441 genannten.

5. Der Präsident und der Vize-Präsident

Der Union steht ein Präsident vor, der seine Funktionen gemäß den Richtlinien und den Statuten ausübt.

51. Er wird aus der Zahl der Präsidenten der nationalen Mitgliedervereinigungen oder -konferenzen der Union in geheimer Wahl gewählt.
52. Sein Mandat dauert von einer ordentlichen GV zur nächstfolgenden. Es kann einmal verlängert werden. Es verfällt jedoch, sobald er nicht mehr Präsident der nationalen Vereinigung oder Konferenz ist.
53. Die Aufgaben des Präsidenten:
 - er vertritt die Union in eigener Person oder durch einen Delegierten
 - er beruft die GV und den Vorstand ein und leitet sie.
54. Der Vize-Präsident, der aus der Zahl der Präsidenten der nationalen Vereinigungen oder Konferenzen gewählt wird, vertritt den Präsidenten in dessen Abwesenheit oder bei Vakanz.

6. Der Generalsekretär

Aufgaben des Generalsekretärs in Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden Generalsekretär:

61. Er bereitet die Zusammenkünfte des Vorstandes vor, redigiert die Protokolle und ist für die Durchführung der Beschlüsse besorgt.
62. Er sorgt dafür, daß die Dokumente den Mitgliedervereinigungen oder -konferenzen regelmäßig zugestellt werden.
63. Er betreut das Archiv der Union.
64. Er führt die Kasse.

7. Der Vorstand

71. Er setzt sich wie folgt zusammen:
Präsident, Vize-Präsident, Generalsekretär und stellvertretender Ge-

neralsekretär. Letzterer kann sowohl ein amtierender Generalsekretär als auch ein Ordensmann (eine Ordensfrau) sein, der (die) den Generalsekretär in seiner Aufgabe wirksam unterstützt.

72. Aufgaben des Vorstandes:

721. Er verfolgt aufmerksam die Entwicklung des Ordenslebens in Europa in bezug auf die theologische Forschung und auf die apostolischen Aufgaben.
722. Er bereitet die Generalversammlungen vor und erstellt die Diskussionsgrundlagen, die von der GV zu behandeln sind.
723. Er führt die Beschlüsse der GV aus.
724. Er kontrolliert die Einhaltung des Budgets.
725. Er trifft die nötigen Vorkehrungen, um die Vakanzen in seinen eigenen Reihen zu überbrücken unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Wahlergebnisse.
73. Er tagt mindestens einmal pro Jahr.

8. Finanzierung

Die Finanzierung wird durch den Mitgliederbeitrag gewährleistet, dessen Höhe von der jeweiligen GV festgelegt wird.

9. Sitz der Union

Er befindet sich am Wohnort des von der GV gewählten Generalsekretärs.

Botschaft der Union Europäischer Ordensobern-Konferenzen an die Ordensleute in Europa

Die Mitglieder der Union der europäischen Ordensobern-Konferenzen, Frauen und Männer, vertreten 25 Vereinigungen Höherer Ordensobern Europas. Wir trafen uns in Rom zur engeren Zusammenarbeit in der Förderung des Ordenslebens in Europa. Wir möchten dazu ermutigen, Überlegungen anzustellen und konkrete Wege zu suchen, die den Ordensleuten helfen können, Zeugen der Frohbotschaft zu sein in den kulturellen und sozio-ökonomischen Gegebenheiten unserer Zeit.

Wir sind uns bewußt, daß wir – gleich unseren Gründern – auch heute berufen sind zu einem Leben der Ganzhingabe an Gott und an die Menschen. Ein solches Leben kann nur gelingen aufgrund einer tiefen und personalen Gotteserfahrung. Vorbild unserer Gottzugehörigkeit ist das Leben des Gottmenschen Jesus Christus. Er, der reich war, gab sich aus freiem Willen hin für das Heil aller Menschen. Wir glauben, daß Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, einst einen neuen Himmel und eine neue Erde erschaffen wird, wie er es versprochen hat. Dann wird alle Not dieser Welt überwunden sein. Und alle Geschöpfe werden erfahren, was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat.

Es gibt für uns Ordensleute eine spezifische Art, den Menschen zu dienen: „Die Ordensleute geben durch ihren Stand ein deutliches und hervorragendes Zeugnis dafür, daß die Welt nicht ohne den Geist der Seligpreisungen verwandelt und Gott dargebracht werden kann“ (Lumen gentium, 31). Wir sind aufgerufen, Christus zu folgen, wie es dem Geist unserer Berufung entspricht.

Wir sind uns der Bedrängnis vieler Menschen in Europa und in der ganzen Welt bewußt. Bedrängnisse, die aus der Verachtung der Menschenrechte entspringen: des Rechtes auf Leben, auf Arbeit, auf politische und religiöse Freiheit. Wir möchten solidarisch sein mit diesen Menschen und mit den Armen aller Kontinente. Wir möchten unser Möglichstes tun, um ihnen bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten zu helfen, Schwierigkeiten, die menschlicher Schwachheit entspringen oder auch manchmal menschlicher Bosheit. Unsere Mittel, diese Übel zu überwinden, liegen hauptsächlich auf spiritueller Ebene. Sie wurzeln im Glauben an Gott und im tiefen Vertrauen auf ihn. Wir sind jedoch überzeugt, daß es kein Ordensleben geben kann, ohne daß es seinen Ausdruck fände im direkten Dienst an den Menschen. Deshalb unterstützen wir jedes Bemühen, Ungerechtigkeiten zu überwinden, wo immer sie in Erscheinung treten.

Unsere eigene Bedrängnis in unserem nächsten Umkreis, auf lokaler und nationaler Ebene, ist vielfältig. Wir dürfen aber dabei unsere Verpflichtungen der ganzen Welt gegenüber nicht vergessen. Gerade in unserer eigenen Armut erkennen wir einen Anruf, der uns bereit machen müßte zu diesem

Dienst. Die Freude, die uns in der Gottverbundenheit geschenkt wird, sollte ihren Ausdruck finden in einer größeren Einfachheit des Lebensstils. Das ist eine Herausforderung, ein Programm. Es gibt uns die Möglichkeit, für christliche Werte Zeugnis zu geben, die im Gegensatz stehen zu unserer Konsumgesellschaft. Es ist auch ein glaubwürdiges Zeugnis für junge Menschen und kann sie für unser Leben begeistern.

Ehe wir uns trennen, möchten wir unsere Verbundenheit mit den Brüdern und Schwestern in Europa und in der ganzen Welt bekunden, besonders mit jenen, die ihr Ordensleben nicht frei und in vollem Umfang leben dürfen. Es soll eine Verbundenheit des Glaubens, des Gebetes und des Leidens sein. Das Zeugnis dieser Brüder und Schwestern hilft uns, glaubwürdigere Jünger und Jüngerinnen Christi zu sein und nicht müde zu werden im Bemühen um das Kommen des Reiches Gottes.